

Berlin, 01. Oktober 2015

Erläuterungen

Tarifergebnissen im Sozial- und Erziehungsdienst für Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in der laufenden Verhandlungsrunde

Vorbemerkung

Der BHP e.V. hat sich mit seinen Mitgliedern und gemeinsam mit der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di in den vergangenen Tarifverhandlungen intensiv engagiert.

Damit gelang uns eine deutlich verbesserte Wahrnehmung in der Öffentlichkeit und mit den vorliegenden Verhandlungsergebnissen auch eine finanzielle Anerkennung unserer Berufsgruppe!

Tarifverhandlungen sind immer Verhandlungen und Verhandlungen leben von Kompromissen!

Im zurückliegenden Tarifkonflikt bezogen auf die Neuaushandlung des Sozial- und Erziehungsdienstes ging es im Schwerpunkt um Besserstellung von Erzieherinnen und Erziehern und eine gesellschaftliche Wertschätzung der sozialen Berufe.

Auf uns als Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, die wir im Feld der sozialen Berufe eine numerisch kleine Gruppe darstellen, lag nicht der Schwerpunkt der Verhandlungen - übrigens eben so wenig oder so viel wie auf den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen oder Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern!

Die erreichten Verbesserungen haben die in den Gewerkschaften organisierten Kolleginnen und Kollegen aller Berufsgruppen im sozialen Feld, in der Masse die Erzieherinnen und Erzieher, im Besondern aber auch die in Bayern organisierten Heilpädagoginnen und Heilpädagogen bei ver.di, erstritten: dafür sei an dieser Stelle ein ganz ausdrückliches Danke gesagt, ebenso wie unseren Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern direkt bei ver.di!

Unter anderem ist es diesen Kontakten zu verdanken, dass der BHP e.V. auch nach der Schlichtungsphase noch einmal eindeutig Stellung nehmen und auf die Verwerfungen, die sich aus dem Schlichtungsergebnis in Bezug auf die Schlechterstellung der S 9 im Vergleich zur neu geschaffenen S 8 b ergaben, verweisen konnte.

Die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di ist für unsere Berufsgruppe mit sehr hohen Forderungen in die Verhandlungen gestartet und unser Hauptziel: die Gleichbewertung von staatlich anerkannten Heilpädagoginnen und Heilpädagogen und akademisch ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen konnten wir - in dieser Tarifrunde - nicht erreichen.

Aber: Das Tarifgeschehen im Sozial- und Erziehungsdienst S & E ist als prozesshaftes Geschehen zu begreifen und die nächste Runde ist für 2020 festgelegt - bereits ab dem 01. Juli 2019 werden sich die Tarifparteien über die bis dahin gemachten Erfahrungen mit dem neuen Tarifsysteem auseinandersetzen!

Nach den Tarifverhandlungen ist also vor den Tarifverhandlungen.

Folgende Verbesserungen wurden für unsere Berufsgruppe ausgehandelt:

Höherstufung

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, ausgebildet auf der Fachakademie-/Fachschulebene mit staatlicher Anerkennung werden künftig in der S 9 geführt. Die Nachverhandlungen der Tarifpartner in den letzten Septembertagen brachten im Vergleich zum abgelehnten Schlichtungsergebnis zumindest die finanzielle Gleichstellung der neu eingerichteten S 8 b mit der S 9.

Laufzeitverkürzung der Stufen

Darüber hinaus ergeben sich durch die Höherstufung von der S 8 in der S 9 Laufzeitverkürzungen in der Stufe 4 von 8 auf 4 Jahre und in der Stufe 5 von 10 auf 5 Jahre! Dies ergibt in der Summe der Lebensarbeitszeit auch eine finanzielle Besserstellung im Vergleich zur S 8 b!

Finanzielle Plus

In der S9, Stufe 1, in der man als Berufsanfängerin, Berufsanfänger startet, macht der finanzielle Mehrwert zur bisherigen S8 etwas weniger als 2,00€ aus - ab der Stufe 2, die man nach einem Jahr Berufstätigkeit erreicht, dann aber bis in die Stufe 6 im Schnitt 100,00€ mehr (siehe exemplarisch die unten angefügte Liste).

Nennung akademisch ausgebildete Heilpädagoginnen und Heilpädagogen im Tarifwerk

Diese Personengruppe wird künftig laut Punkt XI der Niederschrift (Seite 6) wie folgt behandelt:

Die Eingruppierungsmerkmale für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen werden ergänzt um „Heilpädagoginnen und Heilpädagogen mit abgeschlossener Hochschulbildung und - soweit nach dem jeweiligen Landesrecht vorgesehen - mit staatlicher Anerkennung.“

Damit werden diese Kolleginnen und Kollegen ab der S11 eingruppiert, wenn sie sich auf eine Stelle bewerben, die so ausgeschrieben ist.

Das bedeutet allerdings nicht, dass akademisch ausgebildete Kolleginnen und Kollegen automatisch abschlussbezogen entlohnt und entsprechend eingestuft werden! Bewerben sie sich auf eine Stelle, mit S 8 a, S 8 b oder auch S 9 ausgeschrieben ist, so zählt diese Entgeltgruppe - der individuelle Abschluss spielt dabei dann keine Rolle, sondern es gilt die Dotierung der ausgeschriebenen Stelle!

Inkrafttreten und Laufzeit der ausgehandelten Vereinbarungen

Sie treten rückwirkend zum 01. Juli 2015 in Kraft und haben eine Mindestlaufzeit bis 10. Juli 20120

Schlussbemerkung

Die vorliegenden Ergebnisse sind noch nicht als endgültig zu betrachten.

Am Freitag, 2. Oktober 2015, werden Streikdelegierte und die ver.di-Bundestarifkommission in Fulda über das Ergebnis beraten. Es gilt eine Erklärungsfrist bis zum 31. Oktober 2015. Erst danach ist mit den abschließenden Unterlagen zu rechnen.

Wir informieren Sie weiter zeitnah.

Fazit

Wie oben geschrieben: **Nach den Tarifverhandlungen ist vor den Tarifverhandlungen!** Bereits während der vergangenen Gespräche wurden zwischen den Verantwortlichen des BHP e.V. und den Mitarbeitenden der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di Vereinbarungen getroffen, künftig regelmäßig im Gespräch zu bleiben und Strategien zu entwickeln. Wir begreifen dies als Auftrag, den Prozess der gesellschaftlichen Anerkennung und Aufwertung unserer Berufsgruppe weiter voranzutreiben. Unsere Erfahrungen, Kenntnisse und Kompetenzen werden wir in diese Gespräche einbringen, um in den nächsten Tarifverhandlungen weitere gemeinsame Schritte zu gehen.

Beispielhafte Darstellung

Vorläufige Ergebnisse der Tarifverhandlungen für Heilpädagoginnen und Heilpädagogen | 01.10.15

Entgeltgruppen	Stufen					
Stufenlaufzeit	Stufe 1, Laufz.: 1 J.	Stufe 2, Laufz.: 3 J.	Stufe 3, Laufz.: 4 J.	Stufe 4, Laufz.: 8 J.	Stufe 5, Laufz.: 10 J.	Stufe 6, Laufz.: Endstufe
Bisher: Entgeltgruppe 8	2478,17	2656,58	2879,57	3198,33	3496,91	3732,33
Stufenlaufzeit	Stufe 1, Laufz.: 1 J.	Stufe 2, Laufz.: 3 J.	Stufe 3, Laufz.: 4 J.	Stufe 4, Laufz.: 4 J.	Stufe 5, Laufz.: 5 J.	Stufe 6, Laufz.: Endstufe
verworfenes Schlichtungsergebnis	2578,52	2768,08	2935,32	3244,27	3502,66	3749,57
Stufenlaufzeit	Stufe 1, Laufz.: 1 J.	Stufe 2, Laufz.: 3 J.	Stufe 3, Laufz.: 4 J.	Stufe 4, Laufz.: 4 J.	Stufe 5, Laufz.: 5 J.	Stufe 6, Laufz.: Endstufe
Ergebnis der Verhandlungen vom 30.09.15	2480	2760	2980	3300	3600	3830
Plus im Vergleich zur bisherigen S 8	1,83	103,42	100,43	101,67	100,09	97,67